

„Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – Beteiligung der Öffentlichkeit im Hauptverfahren – hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ in Bockhorn

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 beschlossen, die Entwurfsunterlagen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ einschließlich Begründung, Umweltbericht und verschiedener Gutachten öffentlich auszulegen. Mit der Bebauungsplanänderung soll die Höhe der im Plangebiet zulässigen Windenergieanlagen auf 200 m erhöht und somit ein Repowering ermöglicht werden; dabei ist vorgesehen, die Anzahl der bestehenden Anlagen von 11 auf 5 zu reduzieren.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in Blauhand im nördlichen Gemeindegebiet, südwestlich der A 29 und der Wilhelmshavener Straße (Landesstraße 816) und ist dem unten abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, kann der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“ nebst Begründung, Umweltbericht und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 26. Mai bis zum 25. Juni 2021** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Außerdem liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 18, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Da das Rathaus der Gemeinde Bockhorn pandemiebedingt bis auf Weiteres geschlossen ist, ist eine persönliche Einsichtnahme nur unter Beachtung der geltenden Beschränkungen sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie und der Einhaltung folgender Regeln möglich: Um Wartezeiten vor Ort aus Gründen des Infektionsschutzes zu vermeiden, ist es erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) zu vereinbaren. Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Die Unterlagen werden in einem ungenutzten Raum ausgelegt; es darf nur eine Person mit maximal einer Begleitperson anwesend sein. Das Tragen eines Mundschutzes sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind erforderlich. Maßgeblich ist die Veröffentlichung bzw. der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Umweltbezogene Informationen:

I Neben dem Bebauungsplan und dem städtebaulichen Teil der Begründung (erstellt vom Planungsbüro Diekmann + Mosebach, Rastede, März 2021) steht der umweltbezogene Teil der Begründung (Umweltbericht) zur Einsichtnahme zur Verfügung. Folgende umweltbezogene Informationen sind dem Umweltbericht (erstellt von der Planungsgruppe grün, Oldenburg, März 2021) zu entnehmen:

1. Einführung

- Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes; in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte relevante Ziele des Umweltschutzes; Merkmale des Vorhabens und seines Standortes, die zur Vermeidung, Verminderung oder Ausgleich von Auswirkungen führen; wesentliche Datengrundlagen (Fachgutachten)

2. Umweltprüfung

- für die Schutzgüter Menschen, die menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Pflanzen und Biotoptypen, Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse und Amphibien wurden jeweils die folgenden Aspekte geprüft und behandelt: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes; in Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes; prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung; vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung

- sonstige Tiere (Wild; Insekten): keine speziellen Untersuchungen

- biologische Vielfalt: Begriffsbestimmung und rechtlicher Rahmen; abzuleitende Beurteilungsaspekte; Berücksichtigung in umweltfachlichen Gutachten; Bewertung auf Basis der Biotoptypenkartierung; prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung; vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung

- für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter wurden jeweils die folgenden Aspekte geprüft und behandelt: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, in Fachgesetzen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen der Planung, vorzusehende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie zur Überwachung

- Wechselwirkungen (der Schutzgüter untereinander)

- Hinweise zum Artenschutz

- Auswirkungen auf Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz: Natura 2000-Gebiete; nationale Schutzgebiete; wertvolle Bereiche für die Avifauna; Biotopverbund

- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands des Plangebiets bei Nichtdurchführung der Planung

- in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

- Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber schweren Unfällen oder Katastrophen sowie Folgen des Klimawandels

- Angaben zum Rückbau der Anlagen sowie zu Abfällen

- Kompensationsbedarf und –maßnahmen nebst Maßnahmenbeschreibung

- Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens

3. Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete, die kumulierend wirken

- Ermittlung der zu betrachtenden, kumulativ wirkenden Plangebiete

- Ermittlung und Bewertung der kumulativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse, Pflanzen und Biotope, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

4. Zusätzliche Angaben wie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Bearbeitung sowie verwendete Methoden bzw. Verfahren.

II Darüber hinaus sind aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen einsehbar:

§ 3 Abs. 1 - Bürger:

1. Dorfgemeinschaft Ellenserdammersiel e. V., Schreiben vom 11.08.2020 (Hinweise zum Ist- bzw. zukünftigen Zustand nach Repowering, dem Abstand zur nächsten Bebauung, dem Regionalen Raumordnungsprogramm und der Erholungsfunktion des Ortes, dem Geräuschimmissionsgutachten, zu Schattenwurf, zu Eisabwurf sowie zur Bürgerbeteiligung und Einbeziehung)

2. Schreiben eines Bockhorner Bürgers vom 11.08.2020 (Hinweise zum Ist- bzw. zukünftigen Zustand nach Repowering, dem Abstand zur nächsten Bebauung, dem regionalen Raumordnungsprogramm und der Erholungsfunktion des Ortes, dem Geräuschimmissionsgutachten, zu Schattenwurf, zu Eisabwurf sowie zur Bürgerbeteiligung und Einbeziehung)

§ 4 Abs. 1 - Behörden und Träger öffentlicher Belange:

1. Landkreis Friesland, Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Regionalplanung, Schreiben vom 19.08.2020 (Hinweis auf das Regionale Raumordnungsprogramm und darauf, dass die Bauleitplanung diesem nicht entgegensteht)

2. Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt, Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Waldbehörde, Schreiben vom 27.08.2020 (Hinweise zu Pflanzen und Biotoptypen, noch ausstehender Eingriffsregelung, Rücksichtnahme auf Biotoptypen beim Rückbau von Zufahrten und 2 Anlagen, zu Brutvögeln, Rastvögeln und Fledermäusen)

3. Landkreis Friesland, Fachbereich Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Schreiben vom 03.09.2020 (immissionsschutzrechtliche Auflagen bzw. technische Hinweise zur Eiserkennung, Vermeidung des „Discoeffekts“, zu Schattenwurf und zur Sicherstellung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte, zum Oktav-Schalleistungspegel, Abnahmemessung, Anlagedaten und Gutachten; bodenschutzrechtliche Auflagen zu bodenkundlicher Baubegleitung, Abfallverwertungskonzept und Rückbauverpflichtung)

4. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Schreiben vom 26.08.2020 (Hinweise zur bodenkundlichen Baubegleitung, Erdfallgefahr (nicht gegeben), Baugrund und Baugrunderkundung)

5. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 23.10.2020 (Hinweis auf eine vermutete Kampfmittelbelastung, Sondierungsempfehlung)

6. NLWKN, Betriebsstelle Brake-Oldenburg, vom 31.07.2020 (Hinweis auf wasserwirtschaftliche Belange, die unter die Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie fallende Woppenkamper Bäke und die Beurteilung gewässerbezogener Auswirkungen im wasserrechtlichen Verfahren)

7. BUND Kreisgruppe Friesland, Schreiben vom 10.08.2020 (Hinweise zum avifaunistischen Gutachten, der fledermauskundlichen Untersuchung, den Raumnutzungskartierungen, Abschaltzeiten und Begleitmonitoring)

8. Niedersächsischer Heimatbund e. V., Schreiben vom 12.08.2020 (Hinweise zur Windenergie im Gemeindegebiet und umzu, zum Landschaftsraum Hiddels, die untertägigen und oberirdischen Beeinträchtigungen durch Rückbau und Repowering, zu Vogelzug und Fledermauspopulationen).

III Zudem sind die folgenden Gutachten einsehbar:

1. Avifaunistisches Gutachten 2018/2019 zum geplanten Repowering des Windparks Hiddels (Büro Sinning, Edewecht, Dezember 2020)
2. Fledermauskundliche Untersuchungen 2019 zum geplanten Repowering des Windparks Hiddels (Büro Sinning, Edewecht, Dezember 2020)
3. Geräuschimmissionsgutachten für den Betrieb von 5 Windenergieanlagen Typ Vestas V150/5,6 MW mit 125 m Nabenhöhe (Ingenieurbüro PLANKon, Oldenburg, Januar 2021)
4. Schattenwurfgutachten für den Betrieb von 5 Windenergieanlagen Typ Vestas V150/5,6 MW mit 125 m Nabenhöhe (Ingenieurbüro PLANKon, Oldenburg, Januar 2021)
5. Ingenieurtechnische Einschätzung zum Thema optisch bedrängende Wirkung für die 5 geplanten Windenergieanlagen (Ingenieurbüro PLANKon, Oldenburg, vom 16.03.2021)
6. Juristische Einschätzung zum Thema Ausgleich des Landschaftsbildeingriffs durch Ersatzgeld oder Festsetzungen im Bebauungsplan (Rechtsanwälte Partnerschaft mbB Berghaus, Duin & Kollegen, Aurich, vom 04.03.2021)
7. Geotechnischer Bericht – Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (BRP consult – Ingenieure für Baugrund & Umwelt, Braunschweig, Dezember 2020)
8. Bodenschutz – Planungs- und Projektierungsphase – Bodenkundliche Baubegleitung – Aufgabenheft (BRP consult – Ingenieure für Baugrund & Umwelt, Braunschweig, Juni 2020)
9. Vordimensionierung der Grundwasserhaltung – Bericht Nr. 1 (BRP consult – Ingenieure für Baugrund & Umwelt, Braunschweig, Dezember 2020)
10. Artenschutzfachbeitrag (Planungsgruppe grün, Oldenburg, März 2021)
11. FFH-Vorprüfung (Planungsgruppe grün, Oldenburg, Februar 2021)
12. Gutachtliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf / Eisabfall am Windenergieanlagen-Standort Hiddels (TÜV Nord EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg, Februar 2021)
13. Signaturtechnisches Gutachten zur Planung von Windenergieanlagen im Gebiet Hiddels im Einflussbereich der militärischen Radaranlagen Brockzetel und Wittmund (Airbus Defence and Space GmbH, Bremen, Oktober 2020).

Ferner sind das Regionale Raumordnungsprogramm und die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Friesland sowie der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Bockhorn einsehbar.

Den Unterlagen können die allgemeinen Ziele und die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung entnommen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (auch per Email an gemeinde@bockhorn.de) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) unter Einhaltung der genannten Regelungen zum Infektionsschutz mündlich zur Niederschrift abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

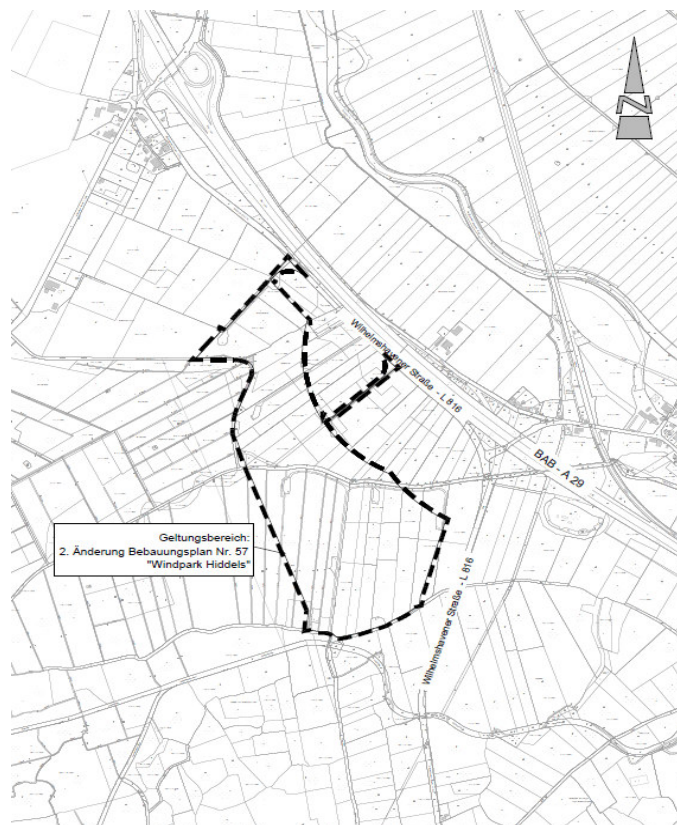
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Insofern stimmen Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zu, soweit sie für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Bockhorn, den 18.05.2021

Der Bürgermeister
Krettek

Geltungsbereich 2. Änderung B-Plan Nr. 57 „Windenergieanlagenpark Hiddels“



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK